

## Antwort des Agglomerationsvorstandes

### Motion betreffend die Einführung eines Managements für wichtige Sportanlagen als neue Aufgabe der Agglomeration Freiburg

#### Mot\_Leg2016-2021\_2018\_011

Autor: François Grangier (Villars-sur-Glâne)

Mitunterzeichner: Marc'Aurelio Andina (Villars-sur-Glâne), Pierre-Emmanuel Carrel (Villars-sur-Glâne), Gérald Collaud (Freiburg), Oliver Collaud (Freiburg), Sébastien Dorthe (Matran), Liliane Galley (Freiburg), Dimitri Küttel (Villars-sur-Glâne), Loris Schnarrenberger (Villars-sur-Glâne), Philippe Vorlet (Freiburg), Eleonora Schneuwly-Aschwanden (Freiburg)

In seiner Sitzung vom 13. September 2018 hat sich der Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (*nachstehend Vorstand*) in seiner Stellungnahme gegen die Überweisung der *Motion Mot\_Leg2016-2021\_2018\_011 betreffend die Einführung eines Managements für wichtige Sportanlagen als neue Aufgabe der Agglomeration Freiburg (nachstehend Motion Nr. 11)* ausgesprochen. Die Argumente des *Vorstandes* wurden anlässlich der Sitzung des *Agglomerationsrates der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* vom 11. Oktober 2018 schriftlich und mündlich dargelegt. An dieser Versammlung beschloss die Mehrheit des *Rates*, der Stellungnahme des *Vorstandes* nicht Folge zu leisten und der Überweisung der *Motion Nr. 11* zuzustimmen.

Die *Motion Nr. 11* verlangt vom *Vorstand*, eine Änderung der *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachstehend Statuten)* vorzunehmen, um das Sportanlagenmanagement von regionaler Bedeutung als neue delegierte Aufgabe im Sinne von Artikel 3 der *Statuten* zu integrieren.

Bei der Formulierung der vorliegenden Antwort stützte sich der *Vorstand* auf verschiedene Quellen, unter anderem auf eine Grundlagenstudie über eine Zentralisierung der Sportanlagen von regionaler Bedeutung, die die *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* der *Hochschule für Wirtschaft (nachstehend HSW-FR)* in Auftrag gegeben hat.

#### Neuer institutioneller Kontext

In der Einführung seiner Antwort und vor der detaillierten Analyse über die Implikationen eines regionalen Sportanlagenmanagements, ruft der Vorstand den gegenwärtigen gesetzlichen Kontext in Erinnerung, der für die Beurteilung der Motion Nr. 11 ein entscheidendes Element darstellt.

Am 21. August 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Freiburg das neue *Gesetz über die Agglomerationen (SGF 140.2) (nachfolgend AggG)* verabschiedet, das jenes vom 19. September 1995 ersetzt. Um die Koordination zwischen diesen beiden Gesetzen hinsichtlich der Übergangsphase zu gewährleisten, hat der *Staatsrat des Kantons Freiburg (nachstehend Staatsrat)* am 9. Dezember 2020 die *Verordnung zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen (RSF 140.21)* verabschiedet, die den Übergang vom alten zum neuen Agglomerationsgesetz regelt).

Angesichts der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung und unter Vorbehalt des Entscheids zu der von sechs Gemeinden eingelegten Berufung, ist die derzeitige institutionelle Form *der Agglomeration* innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der neuen Statuten und sobald der Staatsrat einen neuen Referenzperimeter festgelegt hat, zu überprüfen. Nach einem vom *Vorstand* kürzlich eingeforderten Rechtsgutachten kann die Agglomeration ihre institutionelle Tätigkeit fortsetzen, solange ihre Rechtsform mit dem *AggG* nicht in Einklang gebracht wird, wobei jedoch die Möglichkeit einer Statutenänderung sehr stark eingeschränkt ist.

## Definition, Typologie und Erfassung

Um die durch die *Motion Nr. 11* aufgeworfene Problematik einzugrenzen, ist es notwendig, zu definieren, was unter Sportanlagen von regionaler Bedeutung zu verstehen ist. In diesem Sinne können mehrere Kriterien verwendet werden, um zu unterscheiden, was in der Befugnis der lokalen Verwaltung liegt und was der suprakommunalen Ebene zuzuordnen ist. Hier können insbesondere folgende Kriterien angeführt werden:

- Nutzerfrequenz: Definition eines Schwellenwerts für die Erfassung der Nutzer, die nicht in der Gemeinde wohnen, wo die sich die Sportanlagen befinden.
- Dimension: Einhalten von Baueigenschaften, die eine sportliche Praxis auf hohem Niveau erlauben (z. B. von Sportverbänden erlassene Normen, Publikumskapazitäten, usw.).
- Bestimmung: Identifikation von speziellen und seltenen Ausrüstungen (z. B. Segelbasis, Kampfsportthalle, Pferdesportklub, usw.).

Im Rahmen erster Überlegungen hat der *Vorstand* eine vorläufige Liste von Sportanlagentypologien politisch konsolidiert, denen aus seiner Sichtweise eine regionale Bedeutung zugeordnet werden kann.

Die in der Liste enthaltenen Objekte zeichnen sich durch eine Bedarfsabdeckung aus, die über die Gemeindegrenzen hinausreicht. Weiter generieren die aufgeführten Infrastrukturen erhebliche Bau- und Instandhaltungskosten, die als Gesamt- oder Teilbelastung der öffentlichen Hand zur Last fallen. Die vom *Vorstand* zur Behandlung der *Motion Nr. 11* herangezogenen Sportanlagentypologien von regionaler Bedeutung sind folgende:

- Zwei- oder Dreifachsporthallen,
- Schwimmbäder (im Freien liegende oder und überdachte Anlagen).
- Schlittschuhbahnen (im Freien liegende oder überdachte Anlagen).
- Stadien (mit Tribünen und/oder Leichtathletikbahnen).
- Überdachte Skater-Hockey-Hallen.
- Rugby/American Football-Plätze.
- Nautische Anlagen.

Diese Typologien-Liste ist weder als erschöpfend noch als endgültig zu verstehen. Bei Bedarf kann sie im Rahmen eines Regionalisierungsprozesses des Sportanlagenmanagements entsprechend verfeinert werden.

## Aktuelle Situation

Die Datenbank und das *geografische Informationssystem* zum Inventar der Sportanlagen, die im Jahr 2018 vom Staat Freiburg und der *HSW-FR* erstellt wurde, ermöglichen eine nicht abschliessende Erfassung der verschiedenen Sportanlagenarten auf dem Gebiet der Freiburger Gemeinden.

Der von den *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Mitgliedsgemeinden)* beherbergte Sportanlagenpark von regionaler Bedeutung spiegelt weitgehend die strukturierenden Polaritäten des Territoriums wider, wobei sich diese mehrheitlich auf die Gemeinden Freiburg und Düdingen konzentrieren. Die in der Stadtkrone liegenden Gemeinden beherbergen hauptsächlich punktuelle Relais-Sportanlagen (hauptsächlich Dreifachsporthallen). Der Sportanlagenpark von regionaler Bedeutung der *Agglomeration* scheint an allgemeiner Baufähigkeit zu leiden, wobei ein Grossteil der bestehenden Sporteinrichtungen aus der Bauzeit der 90er-Jahre stammt. Private Eigentümer, die oft in Aktiengesellschaften organisiert sind, besitzen auch mehrere Einrichtungen im Park, was das System der Akteure erschwert, die am Management der Sportanlagen von regionaler Bedeutung direkt beteiligt sind (die sich hauptsächlich aus Gemeinden, dem Staat Freiburg oder gar aus Unternehmen und Sportverbänden zusammensetzen).

Die Sportanlagen von regionaler Bedeutung sind unter dem Gesichtspunkt ihrer Nutzung durch komplexe Bevölkerungsströme gekennzeichnet, die weit über den Gastgemeindepemeter, aber auch über den heutigen institutionellen Agglomerationsperimeter der *Freiburger Agglomeration* hinausgehen. Das Problem des Gouvernance-Perimeters stellt sich auch auf der Ebene der schon bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen den Gemeinden, insbesondere für den Schulbedarf, die ein grösseres Gebiet als jenes der *Agglomeration abdecken*.

Angesichts der aktuellen Situation verweist der *Vorstand* weiter darauf, dass heute in verschiedenen *Mitgliedsgemeinden* mehrere Grossprojekte vorbereitet und/oder umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf neue Wassersportzentren. Die neuen Projekte entsprechen einem eindeutigen Infrastrukturbedarf und verstärken das derzeitige Sportanlagenangebot von regionaler Bedeutung.

### **Vorherige Beurteilung der Regionalisierungsoption durch den Vorstand**

Der *Vorstand* teilt die Anliegen der Unterzeichner der *Motion Nr. 11* und anerkennt die Wichtigkeit, ernsthaft und gründlich über die Notwendigkeit sowie Entwicklung eines Managementsystems für die Sportanlagen in der *Agglomeration Freiburg* nachzudenken und die Sport-Gouvernance im Kantonszentrum flexibler, effizienter und wirtschaftlich tragfähiger zu gestalten, um den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden.

In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip ist es angebracht oder gar erforderlich, den bestgeeigneten räumlichen Massstab festzulegen, um eine Aktion in Kohärenz mit den Begünstigten derselben einleiten zu können. Weiter ist es notwendig, auch die Aufgaben zu identifizieren, die durch die Steigerung von Effizienz und Rationalität des Managementprozesses übertragen werden können.

Angesichts mehrerer Aspekte, die sich aus einem zentralen Sportanlagenmanagement ergeben können (Mögliches Erzielen von Skaleneffekten, Internalisierung sozialer Zusatzkosten [Spillover-Effekte, Zentrumslasten], quantitative und qualitative Angebotsverbesserung, usw.), ist die Regionalisierung der Einrichtungen – auf Grundlage von Literatur und Fallstudien – aus theoretischer Sicht eine relevante Strategie.

Ob in Bezug auf die Ausrüstungen, die in der Tat eine regionale Berufung haben, oder den Fluss der Praktizierenden, das Aufrechterhalten eines einheitlichen Gouvernance-Perimeters, insbesondere auf Gemeindeebene, scheint Hindernisse für ein ordnungsgemässes Sportanlagenmanagement darzustellen. Diese Position scheint sich angesichts der hohen Finanzierungskosten der Sportanlagen sowohl für Investitionen als auch für deren Betrieb umso mehr zu bestätigen. Ein regionaler Managementprozess hätte tatsächlich eine gemeinsame Kostenteilung der öffentlichen Dienstleistungen zur Folge, die derzeit hauptsächlich von den Zentrums Gemeinden getragen werden.

Auf der Grundlage dieser ersten allgemeinen und theoretischen Bewertung der von den Motionären aufgeworfenen Problematik, erörtert der *Vorstand* im Rahmen dieser Antwort die Modalitäten einer an den spezifischen Kontext der *Agglomeration* angepassten Umsetzung für eine Regionalisierung der Sportanlagen von regionaler Bedeutung.

### **Organisationsmodell**

Eine Regionalisierung der Sportanlagen kann zu mehreren unterschiedlichen Organisationsmodellen führen. Die von der *HSW-FR* durchgeführte Grundlagenstudie stellt ein Modell der "totalen" regionalen Zentralisierung (Zentralisierung der gesamten Aufgaben, die mit dem Sportanlagenmanagement im Zusammenhang stehen) dem Modell einer "partiellen" Zentralisierung gegenüber. Gemäss der *HSW-FR* muss der Eigenbedarf an Personal, der für eine bestimmte Aufgabe spezifisch ist, als das bestimmende organisatorische Kriterium betrachtet werden (Unterscheidung zwischen Aufgaben, die täglich oder häufig Personal erfordern, und Aufgaben, die nur punktuell oder in unregelmässiger Form Personal benötigen).

Andere Quellen zitieren Modelle, bei denen das bestimmende organisatorische Kriterium von der Art der Aufgabe abgeleitet wird. Diese Modelle beschreiben eine regionale Zentralisierung von Aufgaben, die einer Projektlogik entsprechen (insbesondere Planungs- und Realisierungsaufgaben), und eine Aufgabenzuweisung auf kommunaler Ebene für Aufgaben, die mit dem Betrieb der Sportanlagen zusammenhängen.

Die Motionäre schlagen die Annahme eines totalen regionalen Zentralisierungsmodells vor und verlangen, dass die *Agglomeration* zugleich die Planungs-, die Realisierungs- und die Betriebsaufgaben wahrnehmen soll.

Um die Verantwortung für ein Sportanlagenmanagement neu zu definieren und neu zu verteilen, hält es der *Vorstand* allem voran für notwendig, eine intelligente Subsidiarität umzusetzen, die an die Bedürfnisse der Gemeinden angepasst ist und sich so weit wie möglich auf regionale Kooperationsmechanismen stützt, die sich bereits bewährt haben. In diesem Sinne hält es der *Vorstand* für wichtig, eine klare und durchdachte Trennlinie zwischen den Aktionsbereichen zu definieren, die für eine Übertragung auf die regionale Ebene einen echten Mehrwert aufweisen, und den Aufgaben, die *Vorstand* darauf hin, dass eine Regionalisierung der Kompetenzen "Bau" und "Betrieb" einen grossen Paradigmenwechsel in der

Funktionsweise der *Agglomeration* darstellen würde, deren derzeitige Tätigkeiten eher auf die Planung der Aufgaben und die Subventionierung ausgerichtet sind.

Die Wahl eines geeigneten Organisationsmodells, das von allen beteiligten Akteuren geteilt wird, ist eine wesentliche Voraussetzung, um die zu schaffenden Strukturen zu definieren und zu entscheiden. Diese Strukturen sind notwendig, um langfristig ein zentrales Sportanlagenmanagement zu gewährleisten.

### **Rationalisierung der Investitions- und Betriebskosten**

Ein zentralisiertes Sportanlagenmanagement auf regionaler Ebene kann dazu beitragen, die Sport-Gouvernance zu verbessern und die Qualität des Infrastrukturangebots innerhalb der *Agglomeration* erheblich zu stärken. Die Aussicht auf eine Rationalisierung der Investitions- und Betriebskosten zulasten der *Mitgliedsgemeinden* muss im Rahmen eines Zentralisierungsprozesses ebenfalls in wichtiges Ziel darstellen.

In diesem Sinne ist der *Vorstand* der Auffassung, dass eine Zentralisierung der Planungsaufgaben und der Subventionierung der Sportanlagen auf regionaler Ebene zu einer gerechteren Verteilung der derzeit von den *Mitgliedsgemeinden* getragenen Kosten oder gar zu einer Verringerung derselben führen kann. Dieses Ziel könnte insbesondere durch rationellere Standortentscheidungen sowie Managements- und Nutzungsgrundsätze sowie die durch die Einführung eines Solidaritätssystems für die Subventionierung der Investitionskosten von Projekten von regionalem Interesse erreicht werden.

Eine Regionalisierung des Sportanlagenmanagements könnte insbesondere durch eine operative und finanzielle Zentralisierung der mit dem Betrieb verbundenen Aufgaben auch zu mehr oder weniger erheblichen Skaleneffekten führen. In diesem Sinne hat die *HSW-FR* in der vom *Vorstand* in Auftrag gegebenen Studie versucht, diese Skaleneffekte im Rahmen einer Ertrags- bzw. Aufwandsanalyse der Sportanlagen von regionaler Bedeutung in der *Agglomeration* zu quantifizieren. Während die Problematik neuer Infrastrukturen verhältnismässig leicht angegangen werden kann, lassen sich die mit den bestehenden Sportanlagen verbundenen finanziellen Auswirkungen nur schwer erkennen.

Die von der *HSW-FR* durchgeführte Grundlagenstudie ermöglichte eine Methodik für die Ertrags- und Aufwandsanalyse zu definieren. Diese Buchhalterungsanalyse führte jedoch nicht zu den erwarteten Ergebnissen, da die Auftragnehmer während der Datenerhebungsphase bei den Gemeinden auf eine Reihe von Problemen gestossen sind (fehlende Daten, unvollständige Daten, Daten mit verhältnismässig unzureichenden Feininformationen für den Erhebungsbedarf der Studie, usw.). Um eine solche Buchhalterungsanalyse zu verwirklichen, sollten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen im Rahmen der *Agglomeration*, vor allem aber auf Ebene der Gemeinden, mobilisiert werden.

Durch das Fehlen einer zuverlässigen buchhalterischen Analyse, in der die Kosten der bestehenden Sportanlagen von regionaler Bedeutung im Detail offengelegt werden, ist der *Vorstand* der Auffassung, dass es heute nicht sinnvoll ist, sich zugunsten einer Übernahme durch die *Agglomeration* von kommunalen Zuständigkeiten bezüglich des Betriebs von Sportanlagen von regionaler Bedeutung zu entscheiden. Die Beurteilung des *Vorstandes* lässt sich auch von der Tatsache herleiten, dass der Betrieb von Sportanlagen von den beruflichen Kompetenzen abweicht, die die *Agglomeration* gegenwärtig wahrnimmt, und in diesem Sinne eine erhebliche Mobilisierung neuer personeller und finanzieller Ressourcen innerhalb der Institution erfordern würde.

Ausserdem können die Skaleneffekte, die sich aus einer Regionalisierung von Betriebsaufgaben ergeben, je nach Art und Besonderheiten des Betriebs einer bestimmten Anlage stark variieren. Der *Vorstand* ist daher der Auffassung, dass es in keinem Falle angebracht wäre, sich für eine Zentralisierung der Betriebskompetenzen der gesamten Sportanlagen von regionaler Bedeutung zu entscheiden.

### **Positionierung und Vorschläge des Vorstandes**

Ganz allgemein und gestützt auf die bisherigen Angaben, ist der *Vorstand* der Ansicht, dass die Übertragung der mit dem Sportanlagenmanagement verbundenen Kompetenzen auf ein regionales Gremium eine Opportunität darstellt, um das Infrastrukturangebot und die Sport-Gouvernance im Rahmen der *Freiburger Agglomeration* zu verbessern.

Um jedoch sicherzustellen, dass diese Kompetenzübertragung kontrolliert und effizient durchgeführt sowie ein echter Mehrwert für alle betroffenen Akteure (Gemeinden, regionale Einrichtungen, Begünstigte der Anlagen, usw.) generiert werden kann, schlägt der *Vorstand* eine Regionalisierung des Sportanlagenmanagements ausschliesslich unter dem Blickwinkel der Planung und Subventionierung vor. Diese partielle und nicht vollständige Regionalisierung der Aufgaben wäre Teil der regionalen

Kooperations- und Governance-Mechanismen, die bereits in anderen Tätigkeitsbereichen der *Agglomeration*, wie bei der Entwicklung von Verkehrsinfrastrukturen, gut verankert sind. Das so vorgeschlagene Organisationsmodell würde es ermöglichen, das vorhandene Fachwissen und *Know-how* der *Agglomeration* zu verbessern und die Kompetenzen für den Bau sowie den Betrieb der Sportanlagen auf kommunaler Ebene zu belassen, für die zurzeit noch kein regionaler Kooperationsmechanismus besteht. Darüber hinaus verweist der *Vorstand* auf den Umstand, dass die befürworteten organisatorischen Modalitäten für die Zukunft und den Fall eines nachweisbaren Bedarfs für eine spätere Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich des Sportanlagenmanagements nachträglich in keiner Weise durch eine Änderung der Kompetenzaufteilung zwischen den betroffenen Stellen beeinträchtigt wird. Unter der Beilage 1 der vorliegenden Antwort wird rein informativ eine Statutenänderung illustriert, die es ermöglichen würde, das vom *Vorstand* vorgeschlagene Organisationsmodell zu verwirklichen.

Der *Vorstand* betont zudem, dass eine Regionalisierung des Sportanlagenmanagements nicht allein durch eine einfache Kompetenzübertragung erreicht werden kann. Eine Kompetenzübertragung muss vor allem eine klare strategische Vision zum Ausdruck bringen, die es ermöglicht, Massnahmen über die Gemeindegrenzen hinaus zu ergreifen und das regionale Sportanlagenangebot eindeutig zu verbessern. In diesem Sinne empfiehlt der *Vorstand* das Erstellen eines *Regionalen Sportanlagenkonzepts* (*nachstehend RESAK*), bevor überhaupt eine Kompetenzregionalisierung im Bereich des Sportanlagenmanagements umgesetzt werden kann.

Das *RESAK* könnte auf regionaler Ebene erstellt werden, indem die vom Bundesamt für Sportanlagen umschriebenen Verfahren für die Erstellung kommunaler Sportanlagenkonzepte übernommen werden. Das Ausarbeiten eines derartigen Dokuments (s. für weitere Einzelheiten unter der Beilage 2 der vorliegenden Antwort) würde es erlauben, die Grundlage für eine echte regionale Planungsstrategie und die Subventionierung der Sportanlagen zu schaffen. Durch eine präzise Erstellung der Liste der vorzusehenden Sportanlagentypologien, der Planungsstrategie und der Subventionierung sowie der notwendigen Handlungen auf regionaler Ebene, würde das *RESAK* ebenfalls gestatten, die notwendigen Organisationsstrukturen (in Form personeller und finanzieller Ressourcen) zu definieren sowie die Umsetzungs- und Betriebskosten derselben genauer zu beziffern.

Ein *RESAK* sowie eine anschliessende Umsetzung der Kompetenzregionalisierung im Sportanlagenmanagement müssen sich auf einen angemessenen Perimeter erstrecken. In diesem Sinne stellt der *Vorstand* fest, dass der Staatsrat im Zusammenhang mit dem *AggG* für den gegenwärtigen Agglomerationsperimeter ein Verfahren für die Bestimmung eines neuen breiteren Referenzperimeters eingeleitet hat, das erst Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein wird. Der neue Perimeter könnte es ermöglichen, die Managementfrage der Sportanlagen von regionaler Bedeutung mit einem relevanteren und angemesseneren Ansatz anzugehen. Es ist jedoch noch zu früh, dies ins Auge zu fassen, da das Inkrafttreten des *AggG* noch Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens vor Bundesgericht ist. In diesem Sinne vertritt der *Vorstand* die Meinung, dass es notwendig ist, die Umsetzung des *AggG* zu verzögern, um deren Ursachen und Konsequenzen in Erfahrung zu bringen, bevor ein *RESAK* erstellt und der Regionalisierungsprozess von Sportanlagen eingeleitet werden kann.

Der *Vorstand* stellt weiter fest, dass auch die Bezirksebene relevant und angemessen sein kann, um den regionalen Bedarf an Sportanlagen zu decken. Daher hält es der *Vorstand* für notwendig, eine inhaltliche Debatte über die bestgeeignete Ebene zu führen, um die Kompetenzübertragung für das regionale Sportanlagenmanagement zu ermöglichen. Der *Vorstand* betont zudem, dass diese Diskussion gemeinsam mit den Oberämtern des Saanebezirks sowie des Sensebezirks, mit dem zukünftigen Regionalverband der Saane (ARS) und mit dem Gemeindeverband Region Sense stattfinden muss, sobald der Staatsrat den neuen Agglomerationsperimeter festgelegt hat. Dieser Prozess wird es ermöglichen, die Grundlagen der *Neuen Regionalpolitik (NRP)* für die Planung und Subventionierung von Sportanlagen mit allen betroffenen Stellen einvernehmlich und gemeinsam festzulegen.

Auch aus rechtlicher Sicht ist eine Verzögerung des Regionalisierungsprozesses notwendig. Denn angesichts der laufenden institutionellen Entwicklungen und aufgrund des schon erwähnten Rechtsgutachtens stellt der *Vorstand* fest, dass es unter dem derzeitigen Kontext weder möglich noch zeitlich sinnvoll ist, der *Agglomeration* eine neue wichtige Aufgabe, wie sie mit der zusätzlichen Einführung der mit den Sportanlagen verbundenen Aufgabenstellung vorgesehen ist, zu übertragen. Er schlägt daher vor, auf eine Statutenänderung zu verzichten und die Einführung neuer Aufgaben im Bereich der

Sportanlagen auf regionaler Ebene erst zu prüfen, sobald der institutionelle Kontext, insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Perimeter, geklärt ist.

### Schlussfolgerung

In allgemeiner Form teilt der *Vorstand* die Bedenken und Argumente der Motionäre, die die Umsetzung eines regionalen Managementsprinzips für die Sportanlagen fordern.

Nach eingehender Analyse dieser Problematik, hat der *Vorstand* in der vorliegenden Antwort ein paar Vorschläge skizziert, um die Einführung eines regionalen Sportanlagenmanagements in einem vernünftigen Rahmen zu begleiten, insbesondere auch unter dem Blickwinkel einer Zentralisierung der Planungs- und Subventionierungskompetenzen, sowie auf der Grundlage einer *RESAK-Strategie*.

Im gegenwärtigen Entwicklungskontext des gesetzlichen Rahmens, der durch die umstrittene Inkraftsetzung des neuen *AggG* gekennzeichnet wird, hält es der *Vorstand* jedoch für notwendig, den Einführungsprozess des regionalen Sportanlagenmanagements zu verzögern.

Sobald die Ursachen und Konsequenzen bezüglich der Umsetzung des *AggG* bekannt sind, werden die betroffenen politischen Gremien in voller Faktenkenntnis eine inhaltliche Debatte über die bestgeeignete Ebene für das Sportanlagenmanagement führen können.

Falls der neue Agglomerationsperimeter als bestgeeignetes Gebiet für das regionale Sportanlagenmanagement in Betracht gezogen werden sollte, könnte die erforderliche Statutenänderung mit der mit dem *AggG* verbundenen Anpassung der Rechtsform der Agglomeration und gestützt auf die in der Beilage 1 formulierten Vorschläge des *Vorstandes* vorgenommen werden.

Auf der Grundlage der bisherigen Angaben hält der *Vorstand* fest, dass er die Forderungen der Motionäre beantwortet hat.

Die vorliegende Motion ist damit abgeschrieben.

Freiburg, 21. Oktober 2021

### Glossaire

*Toutes les abréviations sont en italique dans le document*

<b>Abréviation</b>	<b>Définition</b>
AggG	Gesetz über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2)
Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
HSW-FR	Hochschule für Wirtschaft Freiburg
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Region Sense	Gemeindeverband Region Sense
RESAK	Regionales Sportanlagenkonzept
Staatsrat	Staatsrat des Kantons Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

### Beilagen

- Beilage 1: Vorschlag für die Änderung der Statuten der Agglomeration Freiburg
- Beilage 2: Verfahren / Verfahrensabwicklung für die Erstellung eines Konzepts für kommunale Sportanlagen (KKOSA)

## Vorschlag für die Änderung der Statuten der Agglomeration Freiburg

Der vorliegende Vorschlag für die Änderung *der Statuten der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Statuten)* ist illustrativ formuliert worden, um den Wortlaut der Antwort des *Agglomerationsvorstandes der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Vorstand)* als Beispiel zu veranschaulichen. Es beruht auf der Struktur der *Statuten*, die der Staatsrat am 24. Juni 2019 genehmigt hat.

Wie bereits erwähnt, nimmt der *Vorstand* in der derzeitigen Form *der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* zur Änderung der *Statuten* bezüglich der Sportanlagen ablehnend Stellung.

Ausserdem bleibt die Notwendigkeit für eine Änderung der Bestimmungen über die Schuldengrenze *der Agglomeration* in diesem Stadium vorbehalten.

Die nachfolgenden Textergänzungen werden unterstrichen dargestellt.

(...)

### Art. 3 Zweck

<sup>1</sup> Die Agglomeration konkretisiert die interkommunale Zusammenarbeit für die Aufgaben von regionalem Interesse aus folgenden Bereichen:

- a) der Raumplanung,
- b) der Mobilität,
- c) des Umweltschutzes,
- d) der Wirtschaftsförderung,
- e) der Förderung des Tourismus,
- f) der Förderung kultureller Aktivitäten,
- g) der Sportanlagen.

<sup>2</sup> Die Agglomeration trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region und der einzelnen Gemeinden bei.

<sup>3</sup> Die Agglomeration setzt sich ein für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Sie fördert die Zweisprachigkeit (Französisch, Deutsch).

(...)

## III. TEIL

### Aufgaben der Agglomeration

#### ERSTER TITEL

##### Grundlagen

### Art. 38 Übertragung von Aufgaben

<sup>1</sup> Die Agglomeration ersetzt die Mitgliedgemeinden für Aufgaben von regionalem Interesse in folgenden Bereichen:

- a) der Raumplanung,
- b) der Mobilität,
- c) des Umweltschutzes,
- d) der Wirtschaftsförderung,
- e) der Förderung des Tourismus,
- f) der Förderung kultureller Aktivitäten,
- g) der Sportanlagen.

<sup>2</sup> Für jede neue Aufgabe legt der Agglomerationsrat den Zeitpunkt ihrer Umsetzung fest.

(...)

## **II. Titel Ausführungsmodalitäten der Aufgaben**

(...)

### **KAPITEL XX SPORTANLAGEN**

#### **Art. XX Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Agglomeration plant die Sportanlagen von regionaler Bedeutung.

<sup>2</sup> Sie erstellt ein strategisches Konzept, das die Führung der Regionalpolitik im Bereich der Planung von Sportanlagen gestattet.

<sup>3</sup> Sie arbeitet mit angrenzenden Gemeinden und Regionen zusammen, um das Sportanlagenmanagement von regionaler Bedeutung zu optimieren.

#### **Art. XX Unterstützung der Gemeinden**

<sup>1</sup> Die Agglomeration unterstützt die Gemeinden bei der lokalen Planung und Realisierung von Sportanlagen von regionaler Bedeutung.

<sup>2</sup> Ein Reglement bestimmt die Sportanlagen von regionaler Bedeutung, die für eine Förderung vonseiten der Agglomeration in Frage kommen, und legt die Bedingungen für die Gewährung von Investitionssubventionen fest.



Vorgehen / Prozessablauf für die Erstellung eines Konzepts für Kommunale Sportanlagen (KKOSA)

Quelle: Bund, Fachstelle Sportanlagen, 2021

**GESAK – Vorgehen/Prozessablauf**

Fachstelle Sportanlagen  
Entwurf 24.08.2021

